

PLANZEICHEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG:

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:

0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
 I+ID ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
 SH SOCKELHÖHE
 WH WANDHÖHE
 FH FIRSHÖHE

BAUWEISE, BAUGRENZEN:

E NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
E+D NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
 - - - - - BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN:

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE

HAUPTVERSORGUNGS- U. ABWASSERLEITUNGEN:

— — — — — UNTERIRDISCH **— — — — —** OBERIRDISCH
A ABWASSER **R** REGENWASSER **E** ELEKTRISCHE LEITUNG

ERHALTUNG VON BÄUMEN:

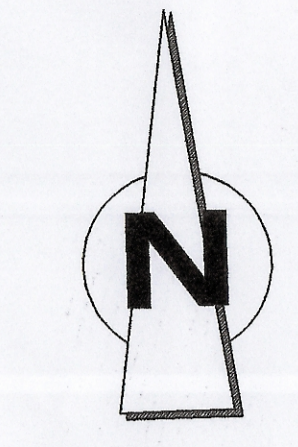
● BESTEHENDE BÄUME - ZU ERHALTEN

SONSTIGE FESTSETZUNGEN:

▨ VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHE
▨ FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN GEGEN ÄUSSERE EINWIRKUNGEN ERFORDERLICH SIND
— — — — — GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
— — — — — NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN (UNVERBINDLICH)
← → FIRSTRICHTUNG BZW. HAUPTGEBÄUDE-RICHTUNG (VERBINDLICH)
SD SATTELDACH **WD** WALMDACH

NUTZUNGSSCHABLONE:

BAUGEBIET	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE MAXIMAL
GRUNDFLÄCHENZAHL	DACHART
BAUWEISE	DACHNEIGUNG
MAXIMALE SOCKEL-, WAND- UND FIRSHÖHE	



STADT HASLACH

Stadtteil Bollenbach
 Bebauungsplan "Im kleinen Grüne II"
 Lageplan M. 1:500

PLANFERTIGER Offenburg, den 12.12.2000 wiesnerrieder Ingenieurbüro für Bauwesen und Stadtplanung Im Seewinkel 14 77652 Offenburg Zeichner(in): K.St.	ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG Nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 27.08.1997 in der Zeit vom 02.01.2001 bis einschließlich 02.02.2001 Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 22.12.2000 ABWÄGUNG DER ANREGUNGEN, SATZUNG Nach § 10 Abs. 1 BauGB vom 27.08.1997 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 (GO) vom Gemeinderat am 12.03.2001 beschlossen. Haslach, den 12.03.2001 Der Bürgermeister	Anlage: 3 Fertigung: 2
AUFSTELLUNG Nach § 2 Abs. 1 BauGB vom 27.08.1997 durch Beschluss des Gemeinderats vom 25.07.2000 in öffentlicher Sitzung. Aufstellung ortsüblich bekanntgemacht am 28.07.2000 Haslach, den 28.07.2000 Der Bürgermeister	AUSFERTIGUNG Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Plans sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Stadt Haslach übereinstimmt. Haslach, den 20. März 2001 Der Bürgermeister	
BÜRGERBETEILIGUNG Frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Versammlung am 09.10.2000	GENEHMIGUNG Nach § 10 Abs. 2 BauGB vom 27.08.1997 wurde der Bebauungsplan nach § 8 Abs. 3 Satz 2 am 27. März 2001 durch die höhere Verwaltungsbehörde genehmigt. RECHTSKRÄFTIG Nach § 10 Abs. 3 BauGB vom 27.08.1997 durch die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigungsbehörde am 27. April 2001 Haslach, den 27. April 2001 Der Bürgermeister	
BETEILIGUNG DER TRÄGER Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 07.08.2000	ENTWURFSBILLIGUNG Entwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung des Entwurfs in einer öffentlichen Sitzung am 12.12.2000 vom Gemeinderat beschlossen.	